Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 11 816
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:
Drucksache 19/11629 Zukunft der Wildtierrettung - nachgefragt

und **Antwort** vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11816
vom 9. Mai 2022
über Drucksache 19/11629 Zukunft der Wildtierrettung - nachgefragt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Klinik für kleine Haustiere der Freien Universität Berlin (Kleintierklinik) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Mittel in welcher Höhe benötigt die Kleintierklinik über die als nicht ausreichend erachteten im Haushalt eingestellten 100.000 € hinaus?

Antwort zu 1:

Belastbare Aussagen hierzu können aktuell nicht getroffen werden. Die anfallenden Kosten für die Behandlung von Wildtieren sind maßgeblich abhängig von der Anzahl der Behandlungsfälle. Der Senat ist mit der Freien Universität Berlin im Austausch, um unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Prognosen zu Fallzahl- und Kostenentwicklungen künftige Finanzierungsbedarfe zu ermitteln.

Frage 2:

Welche Handlungsfelder wurden im Gespräch mit dem IZW identifiziert, bei denen derzeit keine ausreichende Bearbeitung erfolgt?

Antwort zu 2:

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), dem NABU Landesverband Berlin e.V. und der Kleintierklinik wurden folgende Handlungsfelder definiert, die von den derzeit Handelnden nicht ausreichend bearbeitet werden können:

- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zur Vergrämung von Waschbär und Marder; hierfür ggf. Erarbeitung wirksamer Vergrämungsmöglichkeiten,
- Monitoring von Behandlungserfolgen und wissenschaftliche Begleitung der Wiederauswilderung handaufgezogener Eichhörnchen und durch den Winter gebrachter Igel, ggf. auch anderer Tierarten (sofern verallgemeinerbare Ergebnisse zu erwarten sind),
- Tierärztliche Versorgung für Säugetiere im Ostteil Berlins, um Wege von dort zur Tierklinik nach Düppel einzusparen; ggf. auch mobil,
- Fledermaus-Annahmestelle (als regionale Ergänzung zu Zitadelle Spandau),
- Fortbildung/Vernetzung ehrenamtlicher Tierschützer/Tierfreunde,
- Diskurs zum Umgang mit invasiven Arten und Tierschutz.

Frage 3:

In der Antwort zur Frage 5 in der Drucksache 19/11629 räumt der Senat ein, dass ein Pendant zur Tierklinik Düppel vorzugsweise im Nordosten Berlins günstig wäre, eine finanzielle Unterversorgung der Tierklinik Düppel besteht und zurzeit zwar sehr viele, jedoch nicht alle Bedürfnisse bei der tiermedizinischen Versorgung verletzter Berliner Wildtiere abgedeckt werden können. Welche finanziellen Mittel und welcher anderen Voraussetzungen bedarf es, um diesen Herausforderungen begegnen zu können? Was plant der Senat, um bekannte Defizite bei der tiermedizinischen Versorgung, Aufzucht unverletzter Jungtiere ohne Fehlprägung und Langzeitpflege von einzelnen Wildtieren mit stabilem Gesundheitszustand abzustellen?

Antwort zu 3:

Der Senat ist der Auffassung, dass es kein grundsätzliches Defizit in der tiermedizinischen Versorgung von Wildtieren in Berlin gibt. Prioritär sollte daher die finanzielle Absicherung der Tätigkeit der Kleintierklinik angestrebt werden, deren Höhe noch zu klären ist (siehe Antwort zu Frage 1). Wenn ein transportables Tier zur Kleintierklinik zu bringen ist, kann durchaus auch bürgerschaftliches Engagement gefordert sein. Das Vorhalten eines Transportdienstes würde zu Kosten führen, die im Haushalt derzeit nicht abgebildet sind. Über die Höhe möglicher Kosten kann der Senat keine Auskunft geben, weil die Anzahl der tatsächlich erforderlichen Transporte nicht bekannt ist.

Der Senat sieht bei unverletzten Jungtieren die Priorität, sie bei den Elterntieren in der Natur zu belassen. Dies vermitteln auch die vertraglich gebundenen Beratungsstellen von NABU Landesverband Berlin e.V. (NABU) und Avian e.V. Ein einfach zu erreichender Transportdienst könnte hier kontraproduktiv wirken, weil dann mehr Menschen Jungtiere aufnehmen, die noch von ihren Eltern betreut werden. Sollten dennoch unverletzte Jungtiere aufgenommen worden sein, werden sie nach Möglichkeit im Adoptionsverfahren ausgewildert, indem sie artgleichen Eltern untergeschoben werden. Dies ist bei einigen Arten (Greifvögel, Eulen, Mauersegler, auch Meisen) durch Kenntnis von Brutplätzen möglich. Die Handaufzucht durch Menschen verbleibt als Notlösung, weil Fehlprägung nie völlig auszuschließen ist und die Jungtiere überlebenswichtige Verhaltensweisen nicht von ihren Eltern lernen können.
Eine Langzeitpflege von Wildtieren sieht der Senat grundsätzlich als problematisch an, weil diese ein artgemäßes Verhalten in Gefangenschaft meist nicht ausleben können. Hierbei ist die relevante Frage im Einzelfall zu klären, ob eine geeignete und artgerechte Haltung gefunden wird. Bei Wildtieren, die bereits in der Natur gelebt haben, ist von erheblichen Leiden auszugehen, wenn sie in Gefangenschaft verbleiben müssen.

Berlin, den 25.05.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz